

Kampagne gegen Abschiebung, Abschiebeknäste
und Abschiebelager (Bremen)
St.-Pauli-Str. 10/12
28203 Bremen
fon 0162 - 79 929 70
fax 0421 - 75 682

Neues Zuwanderungsgesetz – neue Abschiebelager?

„Ausreisezentren“ für Flüchtlinge
im Kontext des Zuwanderungsgesetzes

Pressemappe
zum Hearing zu Ausreisezentren
am 4. Dezember 2002 im Schlachthof Bremen

**Gesetz
zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und
zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und
Ausländern
(Zuwanderungsgesetz)**

(...)

§61
Räumliche Beschränkung, Ausreiseeinrichtungen

- (1) Der Aufenthalt eines vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländers ist räumlich auf das Gebiet des Landes beschränkt. Weitere Bedingungen und Auflagen können angeordnet werden.

- (2) Die Länder können Ausreiseeinrichtungen für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer schaffen. In den Ausreiseeinrichtungen soll durch Betreuung und Beratung die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise gefördert und die Erreichbarkeit für Behörden und Gerichte sowie die Durchführung der Ausreise gesichert werden.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Kurzinformation Ausreisezentren	3
Überblick zu bestehenden und geplanten Ausreisezentren	4
Bestehend	4
Geplant.....	5
Bereits beendet	5
Zahlen zum Mißerfolg der Modellprojekte.....	6
Auszüge aus einem Bericht über einen Besuch in der "Ausreiseeinrichtung Bramsche-Hesepe“.....	7
Presseerklärung des Niedersächsischen Flüchtlingsrates zum Urteil des VG Braunschweig.....	10
Ausgewählte Presseartikel	12
Letzter Stopp vor der Ausreise (taz, 30.9.2002)	12
Ausweichen in die Illegalität (Nürnberger Zeitung, 11.10.2002)	13
Sozialer Sprengsatz im Lagerleben (Fürther Nachrichten, 17.07.2002)	13
Es bleibt ein System organisierter Unmenschlichkeit (FR, 03.11.2002).....	14
Quellen und Tips zum Weiterlesen	20

Kurzinformation Ausreisezentren

Ausreisezentren sind Unterbringungslager für abgelehnte AsylbewerberInnen, die z. B. aufgrund fehlender Papiere nicht abgeschoben werden können. Sie werden dort zentral untergebracht, mit dem Ziel, solange beratend auf sie einzuwirken, bis sie "freiwillig" ausreisen, als Illegale untertauchen oder eine Botschaft eines potentiellen Heimatlandes bestätigt, dass es sich bei der jeweiligen Person um eine/n StaatsbürgerIn dieses Landes handelt.

Was harmlos klingt ...

Die Arbeit mit den in Ausreisezentren Untergebrachten soll dazu dienen, dass sie ihre Energien nicht mehr dazu verwenden, ihren Aufenthalt in Deutschland zu verlängern, sondern ihre Rückkehr zu planen. Was harmlos klingt, entpuppt sich als Alptraum.

In diesen Ausreisezentren landen Menschen, denen unterstellt wird, ihre Herkunft zu verschleiern und an der Passbeschaffung nicht mitzuwirken. Diesen Menschen wird aber auch gar nichts geglaubt, sie wohnen unter ärmlichsten Bedingungen in diesen Zentren und erhalten nichts außer drei Mahlzeiten am Tag. Alle anderen sozialen Leistungen, insbesondere das dürftige Taschengeld von €40,- nach Asylbewerberleistungsgesetz, entfallen ganz. Sie unterliegen einer regelmäßigen Meldepflicht, werden von Sicherheitsdiensten fortwährend kontrolliert und von MitarbeiterInnen der Ausländerbehörden befragt, d.h. unter psychischen Druck gesetzt, Deutschland zu verlassen. Diese Zentren dienen dazu, den Druck auf Flüchtlinge deutlich zu verstärken, denn, so der zuständige Ministerialrat im Bayerischen Innenministerium Steiner: „Ohne Druck geht gar nichts“. Durch die Umwidmung bereits bestehender Unterkünfte für AsylbewerberInnen in Ausreisezentren lassen sich mit geringem finanziellem Aufwand sehr viel mehr Menschen an wenigen Orten konzentrieren und unter Druck setzen, als dies mit der Abschiebehaft bisher möglich ist. Dass der ausgeübte Druck nur in wenigen Fällen zur tatsächlichen Ausreise führt, ist Nebensache. Wie in einem Zwischenbericht eines Modellversuchs in Rheinland-Pfalz zu lesen war, wird selbst die Flucht aus den Ausreisezentren und das Abtauchen in die Illegalität als Lösung des Problems eingeschätzt, da dann keine Sozialleistungen mehr für die Flüchtlinge zu zahlen sind.

... entpuppt sich als Abschiebegefängnis light

Die Union und Teile der SPD bewerten die Idee der Ausreisezentren positiv, da dadurch entwürdigende Abschiebehaft vermieden werden soll. Dieser Gedankengang ist durchaus nachvollziehbar, wenn man voraussetzt, dass Ausreisezentren die Abschiebehaft ersetzen. Aber noch kein Bundesland hat nach Einführung der Ausreisezentren die Abschiebehaft abgeschafft, diese waren immer Ergänzung zur sonstigen Demoralisierungs- und Entwürdigungsmaschinerie. Das bestätigt auch Ministerialrat Steiner, der auf die Anfrage von Res Publica, ob Ausreisezentren die Abschiebehaft ersetzen sollen, antwortete: „Natürlich nicht!“ Die Unterbringung von abgelehnten AsylbewerberInnen in Ausreisezentren ist eine Missachtung der „unantastbaren“ Würde der betroffenen Menschen und stellt einen Verstoß gegen internationale Menschenrechtsabkommen dar.

Überblick zu bestehenden und geplanten Ausreisezentren

Bestehend

Modellprojekt Ingelheim

Aufgabenstellung laut Innenministerium ist die Errichtung einer offenen Einrichtung für Ausreisepflichtige als Alternative zur Abschiebehäft. Durch ausländerrechtliche Beratung und psychosoziale Betreuung (vorgesehen sind regelmäßige Gespräche) soll die Bereitschaft geschaffen werden, bei der Passbeschaffung mitzuwirken und freiwillig auszureisen. Personen mit einer festen Anstellung, sowie mit gesundheitlichen Problemen sollen nicht eingewiesen werden. Aufgenommen werden lediglich Flüchtlinge, bei denen die Ausreisepflicht durchsetzbar erscheint und bei denen eine Ausweglosigkeit bezüglich ihrer Lebensperspektiven in der BRD besteht.

Praxis:

- Es bestehen täglich festgelegte Meldetermine. Die meisten Flüchtlinge halten sich nur zu diesen Terminen in der Unterkunft auf.
- Die psychosoziale Betreuung begrenzt sich auf einen Sozialarbeiter, der 200 Personen zu betreuen hat.
- „Freiwillig“ ausgereist sind nur Personen, die die Möglichkeit einer späteren Rückkehr durch Heirat hatten.
- In zahlreichen Fällen wurde Flüchtlingen mit einem festen Anstellungsverhältnis untersagt, weiterhin zu arbeiten, um diese dann in das „Ausreisezentrum“ Ingelheim einweisen zu können.
- Ein schwer kranker Pflegebedürftiger wurde eingewiesen, ärztliche Gutachten, die die Verlegung aus der Einrichtung empfahlen, wurden ignoriert. Eine Familie wurde trotz Bereitschaft zur Ausreise abgeschoben.

Modellprojekt Braunschweig und Oldenburg (Projekt X)

Die Aufgabenstellung entspricht weitestgehend der in Ingelheim. Um die Flüchtlinge zu einer „freiwilligen“ Ausreise zu bewegen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Einschränkung der Bewegungsfreiheit per Auflage auf extrem kleine Gebiete
- Völlige Beschäftigungslosigkeit: Nicht nur Verbot von regulärer Arbeit, sondern darüber hinaus von Deutschkursen oder gemeinnütziger Arbeit
- Reduzierung der „unabweisbaren Leistungen“ auf drei Mahlzeiten am Tag, Pritsche im Mehrbettzimmer und ärztliche Grundversorgung
- Regelmäßige Verhöre („Interviews“) mit jeweils gleichem Inhalt (Fragen zu Herkunftsland, Identität,...)
- Zerstörung aller Vertrauensbeziehungen durch die Einbindung von DolmetscherInnen und SozialarbeiterInnen in das Aufspüren von Hinweisen zur Identität
- Zerstörung der Intimsphäre durch Zimmerdurchsuchungen auf der Suche nach Papieren, Briefen,..., die über die Identität Aufschluss geben könnten. Gefundenes Geld oder Handys werden konfisziert.
- Schein-Illegalisierung: Verweigerung der Duldung, so dass Betroffene ohne Identitäts- und Aufenthaltsnachweis sind.
- Kriminalisierung: Einige Ausländerbehörden erstatten Anzeige gegen Flüchtlinge, die in das Modellprojekt eingewiesen werden, aufgrund von mittelbarer Falschbeurkundung. Flüchtlingsräte stellen hier die Frage, ob die in der Aufgabenstellung erwähnte Perspektivlosigkeit nicht erst durch die Einweisung in Ausreisezentren zustandekommt.

Bramsche

Im November 2000 wurde im ehemaligen Grenzdurchgangslager Bramsche-Hesepe der „Unterbringungsbereich“ für AsylbewerberInnen in Betrieb genommen. Zukünftig sollen über

200 (zur Zeit sind es ca. 180) „ausreisepflichtige“ AusländerInnen dort untergebracht werden, deren Abschiebung aus verschiedenen Gründen unmittelbar nicht möglich ist. Und dennoch soll der Aufenthalt im Lager Bramsche die letzte Station für die dort untergebrachten Flüchtlinge vor der Abschiebung sein.

Ein solches Lager wie hier in Bramsche gibt es nur einmal in Niedersachsen, es ist ein Modellversuch, der dann gegebenenfalls ausgeweitet wird.

Fürth

Als erste Einrichtung in Bayern ist ein Ausreisezentrum in Fürth am 9. September 2002 in Betrieb gegangen.

Für den Anfang sollen 50 Plätze geschaffen werden, räumlich an eine bereits bestehende Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber angegliedert. Das ganze Gelände ist umzäunt und wird von einem privaten Sicherheitsdienst überwacht. Die Behandlung der Flüchtlinge ist ähnlich schikanös wie in den anderen Ausreisezentren auch.

Die Bayrische Staatsregierung nennt als Entscheidungskriterien für die Wahl von Fürth als Standort u.a. die Abgeschiedenheit des Geländes, die „räumliche Nähe zur leistungsfähigen Polizeiinspektion Fürth“, sowie die Nähe zum Flughafen Nürnberg, so daß Abschiebungen per Flugzeug vereinfacht werden.

Am Beispiel Fürth wird deutlich, daß durch die Verhältnisse in Ausreisezentren Flüchtlinge systematisch in die Illegalität getrieben werden: Zwei Tage nach der Eröffnung sind von den 22 eingewiesenen Flüchtlingen lediglich drei im Lager angekommen.

In Bayern sind weitere Ausreisezentren in Planung.

Geplant

„Halberstädter Kombimodell“

In Halberstadt in Sachsen-Anhalt ist geplant, in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAST) hundert Plätze für Menschen einzurichten, deren Ausreise „mit Nachdruck betrieben“ werden soll. Im Klartext heißt das, ein Lager für Menschen, die am Anfang ihres Asylverfahrens stehen, mit einem Ausreisezentrum zu kombinieren.

Neben der „üblichen“ menschenunwürdigen Behandlung von Menschen in Ausreisezentren kommt hier also noch hinzu, dass Flüchtlinge, die gerade erst ihren Asylantrag gestellt haben, jeden Tag auch noch das wahrscheinliche Ende ihres Aufenthaltes in Deutschland vorgeführt bekommen.

„Hamburger Modell“

Noch weiter geht hier die Hansestadt Hamburg. Wie die Hamburger Morgenpost in ihrer Ausgabe vom 01.08.2002 berichtet, will auch Hamburg Abschiebelager einrichten. Dabei zeichnen sich die Hamburger Pläne durch eine besondere Perfidie aus: Sie tarnen das Abschiebelager mit dem Titel „Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung“.

In diese Erstaufnahmeeinrichtung werden alle Flüchtlinge eingewiesen, unabhängig vom Stand ihres Asylverfahrens. Egal ob ihr Asylantrag noch bearbeitet wird, bereits abgelehnt ist, sie einen Asylfolgeantrag gestellt haben oder sie sich auf dem schwierigen Weg durch die gerichtlichen Instanzen befinden: Auf alle soll zielgerichtet „beratend“ eingewirkt werden, um sie zur „freiwilligen“ Ausreise zu nötigen.

Dank der Koalition aus CDU, FDP und Schillianern wird die bayerische Idee des „frühestmöglichen Beginns der Aufenthaltsbeendigung“ noch weiter pervertiert: die Aufenthaltsbeendigung beginnt gleich zu Aufenthaltsbeginn.

Bereits beendet

Modellversuch NRW: Minden-Lübbecke

Ungefähr zeitgleich zum niedersächsischen Projekt X begann im Mai 1998 der Modellversuch in NRW auf dem Gelände der Landesunterkunft für Asylbewerber in Minden-

Lübbecke. Zunächst wegen „Erfolg“ um ein weiteres Jahr verlängert, wurde der Versuch zum 01.10.1999 vorzeitig abgebrochen, da sich ein Insasse, der den großen Druck nicht mehr ausgehalten hatte, umbrachte. Trotzdem aber wird der Modellversuch seitens der Behörden als erfolgreich gewertet und derzeit nach einem neuen Standort für einen zweiten Anlauf gesucht. In Minden-Lübbecke waren 100 Plätze für alleinstehende Männer und Frauen vorgesehen, die durchschnittliche Belegung lag bei 60 Personen. Durch eine Wohnsitzauflage wurden die Menschen verpflichtet, in der Landesunterkunft zu wohnen, und zwar die, die zuvor schon länger als drei Monate in der Abschiebehaft waren, die, die in der Abschiebehaft zusagten, bei der Beschaffung von Passersatzpapieren mitzuwirken und solche, die abgeschoben werden sollten, aber keine Papiere hatten. Dreimal in der Woche mußten sich die Betroffenen bei den VertreterInnen der Bezirksregierung Arnberg melden. An zwei weiteren Tagen erfolgten weitere Gespräche mit den BetreuerInnen, mit dem Ziel, die Flüchtlinge von der Perspektivlosigkeit ihres Aufenthalts in Deutschland zu überzeugen. Diese „psychosoziale Beratung und Betreuung“, sowie alleine die Tatsache in der Landesunterkunft leben zu müssen, sollten den Druck aufbauen, durch den eine Mitwirkung bei der Passersatzbeschaffung und letztendlich eine freiwillige Ausreise erreicht werden sollte.

Zahlen zum Mißerfolg der Modellprojekte

Modellprojekt	Minden-Lübbecke	Braunschweig und Oldenburg	Ingelheim
Ins Modellprojekt eingewiesene Personen	305	248	174
Aufgr. d. Einweisung untergetauchte Pers.	84	69	68
Im Modellprojekt angekommene Personen	221	179	106
Davon ausgereist	10	1	5
Davon abgeschoben	28	29	5
Davon untergetaucht	77	59	24

(Quelle: Flüchtlingsrat Niedersachsen)

Auszüge aus einem Bericht über einen Besuch in der "Ausreiseeinrichtung Bramsche-Hesepe"

Januar 2002

Eine Gruppe von 9 FreundInnen besuchte die Flüchtlinge in dem Lager Bramsche-Hesepe. Für politische Organisationen und Flüchtlingsgruppen ist es unmöglich, offiziell in das Lager zu kommen, deshalb war nur ein privater Besuch durchführbar. Es steht jedem Flüchtling privater Besuch zu, deshalb kann dieser nicht so einfach abgewiesen werden. In der Praxis bedeutet das für jede/n Besucher/in, beim Pförtner den Namen des Flüchtlings zu nennen, den man besuchen möchte. Als Schikane kann dann der Pförtner nachprüfen lassen, ob die entsprechende Person anwesend ist. Der Besuch muß dann bei Betreten des Lagers den Personalausweis beim Pförtner abgeben, Name und Uhrzeit werden notiert. Bei Verlassen des Lagers wird der Ausweis zurückgegeben und wieder wird die Uhrzeit notiert. Nachdem uns ein Flüchtling am 31. Januar am Tor abgeholt hatte, konnten wir mit allen 9 Personen ins Lager kommen. Die Flüchtlinge hatten in einem Raum ein großes Treffen mit vielen Gruppen aus den verschiedenen Nationen vorbereitet. Als sich alle versammelt hatten, kam die Sozialbetreuerin Frau G. und beschwerte sich darüber, daß eine der Lagerleitung nicht angemeldete Versammlung durchgeführt würde, dies sei nicht erwünscht. Wir hätten eine offizielle Anmeldung beantragen sollen. Des weiteren unterstellte sie uns, daß wir von einer kirchlichen Organisation kommen und hinter dem Rücken der Lagerleitung mit den Flüchtlingen Kontakt aufnehmen. Sie verlangte, daß wir uns Informationen über das Lager bitte von der Lagerleitung persönlich holen sollten. Laut Aussage der Sozialbetreuerin sind die Flüchtlinge bestens sozial durch das Lager betreut, es gäbe eine Flüchtlingsberatung, die den ganzen Tag geöffnet hätte, was später durch die Flüchtlinge ausdrücklich dementiert wurde. Wir betonten noch einmal, daß es sich um einen privaten Besuch handelt, daß wir nicht von einer offiziellen kirchlichen oder sonstigen Organisation sind, aber es schon sehr wichtig finden, daß die Flüchtlinge auch Kontaktadressen von externen Beratungsstellen erhalten sollten. Der Leiter der Sozialstelle des Lagers Herr B. kam auch dazu und forderte uns auf, das nächste Mal um eine Besuchserlaubnis anzufragen. In dieser Situation verlangten viele Flüchtlinge, daß sie jetzt bitte endlich mit uns alleine sprechen wollten, das sei ihr Recht und sie würden das hiermit einfordern. Frau G. und Herr B. sahen ein, daß sie unseren Besuch offensichtlich nicht verhindern konnten, deshalb machte Frau G. noch einen letzten, ziemlich peinlichen Versuch, indem sie sagte, daß wir jetzt unsere "Versammlung" machen könnten, sie aber dabei bleiben wollte. Auch gegen diesen Vorschlag protestierten die Flüchtlinge und wir. Herr B. war etwas einsichtiger, er sagte, daß wir diesmal den Besuch alleine durchführen dürften, aber das nächste Mal Informationen über das Lager von ihm erfragen sollten und daß wir uns auch offiziell anmelden müßten. Dann zogen sich beide zurück. Wir hörten hinterher von einem Flüchtling, daß Frau G. auch schon bei unseren letzten Besuchen vor uns gewarnt hat, wir würden "schlechte" oder unwahre Dinge erzählen. Auch bei diesem Besuch im Abschiebelager Bramsche-Hesepe berichteten Flüchtlinge wieder über ihre Situation und auch einige besonders heftige Einzelfälle wurden geschildert. Dieser Bericht bietet natürlich keine vollständige Übersicht über die jetzige Situation im Lager. Es konnte nur das aufgenommen werden, was die Flüchtlinge erzählten. Für uns sind die Fälle beispielhaft, aber jeder Fall ist ein Schicksal. Es ist sowieso utopisch, eine Bestandsaufnahme in dem Lager zu machen, wird es doch seiner Funktion als Abschiebelager gerecht, wir wissen nicht, wem wir beim nächsten Besuch noch begegnen

...

Ende Januar '02 leben 8 Familien in dem Lager, fünf 17jährige Flüchtlinge (also Minderjährige) ohne Begleitung befinden sich im Lager, ein 15jähriges Mädchen ohne Begleitung ist in dem Lager untergebracht.

Haus 10b: Haus 10b ist die lagereigene Ausländerbehörde. Von hier aus wird Druck auf die Flüchtlinge ausgeübt, um sie zur Ausreise zu bringen. Dabei scheinen die Methoden im Laufe der Zeit immer härter zu werden. Die Flüchtlinge bekommen ihre

Aufenthaltsgestattung oder Duldung alle zwei oder drei Wochen verlängert. Um die Papiere zu verlängern, bekommen sie eine schriftliche Vorladung. Wenn sie sich dann die Verlängerung abholen, werden sie jedesmal dazu gedrängt, ihren Asylantrag zurückzuziehen. Es wird ihnen gesagt, daß sie entweder freiwillig den Asylantrag zurückziehen oder Ausreisepapiere erbringen sollen. Wenn sie das nicht tun, wird ihnen gedroht, das Taschengeld zu streichen oder es wird gestrichen, sie bekommen einen Urlaubsstopp, das heißt, sie müssen sich im Lager aufhalten wie ein Gefangener (den Flüchtlingen steht sonst Urlaub zu, Urlaub bedeutet, das Lager verlassen zu dürfen, um Freunde und Verwandte zu besuchen). Als dritte Sanktionsmaßnahme kann ein Arbeitsstopp verhängt werden. Die Flüchtlinge in dem Lager unterliegen fast alle dem Arbeitsverbot. Das heißt, sie bekommen keine Arbeitserlaubnis. Statt dessen bekommen sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In diesem Gesetz ist wie im Bundessozialhilfegesetz vorgesehen, daß die BezieherInnen der Leistungen zu sog. Gemeinnütziger Arbeit herangezogen werden können. Die Flüchtlinge sind allerdings froh, wenigstens die mit 2 DM in der Stunde sehr schlecht bezahlte Arbeit ausüben zu können, da sie kaum über Bargeld verfügen. Deshalb ist ein Arbeitsstopp ein Druckmittel gegen die Flüchtlinge. Wenn die Asylanträge abgelehnt sind, wird von der Ausländerbehörde das Taschengeld pauschal gestrichen. Die Kinder, die in dem Lager leben müssen, kommen um 14 Uhr aus der Schule, wenn die Kantine schon zu ist. Sie bekommen dann nur noch kaltes Essen, weil es keine Möglichkeit gibt, das Essen für sie warm zu machen. (...)

Bericht über K. M., 17 Jahre alt, aus der Demokratischen Republik Kongo. Seit einem Jahr im Lager Bramsche-Hesepe.

Ereignisse am 30. Januar 02:

K. hatte eine schriftliche Vorladung in die Ausländerbehörde, Haus 10b, bekommen. Er ging darauf in das Büro, dort sollte er sich setzen und eine Frau von der Verwaltung fragte ihn nach seinen Papieren. Die Frau verließ dann das Büro, ließ ihn dort alleine warten und kam nach einiger Zeit wieder herein. Beim Öffnen der Tür konnte K. sehen, daß zwei Zivilpolizisten draußen warteten. Die Frau sagte ihm, daß er jetzt nach Hause geschickt würde, weil er nicht freiwillig gehen wollte. K. antwortete, "warum soll ich nach Hause, ich bin geflohen, weil meine Eltern umgebracht worden sind". Der Vater des jungen Flüchtlings kam aus Ruanda. K. selber kommt aus einer gemischt ethnischen Familie und der Vater wurde von einer "privaten" Polizei umgebracht. K. floh daraufhin nach Angola und schlug sich von dort alleine nach Deutschland durch. Die Beamtin aus dem Haus 10b sagte ihm, daß sein Paß ist jetzt fertig sei und er in einer Woche nach Hause geschickt würde. Weiter sagte sie ihm, daß er gleich abgeholt werde und für eine Woche im Gefängnis in Gewahrsam genommen werde, um von anderen Menschen abgetrennt zu sein. Dann sollte er vor einen Richter kommen, damit dieser Abschiebehaft anordnet, vor der dann stattfindenden Abschiebung. Die Frau sagte zu K., daß sie jetzt nur noch auf die Polizei warten, damit er abgeholt wird. Die Zivilpolizisten waren ja schon da, sie warteten nur noch auf ein Auto. Die Beamten von Haus 10b haben daraufhin die Eingangstür, eine Tür mit großer Scheibe, abgeschlossen. Dieses Vorgehen brachte K. in Panik, da es sonst nicht üblich ist, die Tür abzuschließen. Er sagte, er wolle lieber hier sterben, als nach Hause geschickt zu werden. Er sprang dann auf und machte einen Kopfsprung durch die Glastür. Die Scheibe der Tür ging dabei zu Bruch. K. wurde ohnmächtig und wachte erst im Krankenhaus wieder auf, mit Gehirnerschütterung und einer Verletzung am Bein, die bis zum nächsten Tag offensichtlich noch unbehandelt war. Am Donnerstag den 31. Januar, als zwei unserer Besuchsgruppe ihn im Krankenhaus besuchten, war er apathisch und völlig desillusioniert. Andere Zeugen berichten: Ein Freund von K. sah ihn vor der Glastür bewußtlos am Boden liegen. Die beiden Zivilbeamten beugten sich über ihn und versuchten ihn aufzurichten, waren aber offensichtlich hilflos. Obwohl der Arzt aus Bramsche, der die Flüchtlinge im Lager betreut, sich gerade in der Krankenstation im Haus gegenüber aufhielt, kam er nicht. Vielleicht wurde er auch gar nicht gerufen, das ließ sich nicht genau feststellen. Jedenfalls war er nicht da, um Erste Hilfe zu leisten. Ein Polizeiwagen kam und danach erst der Krankenwagen. Das war ca. 20 Minuten nach dem Vorfall. Die

anwesenden Flüchtlinge haben aufgeregt und nervös auf die Beamten eingeredet, waren aber auch hilflos und haben sich größte Sorgen gemacht. Später sagte die Beamtin aus dem Haus 10 b, daß K. den Schaden der zerstörten Scheibe zu ersetzen habe. Noch am Donnerstagabend (31. Januar) ist K. aus dem Krankenhaus verschwunden. Er muß völlig verzweifelt gewesen sein. Er hätte aus medizinischer Sicht wegen seiner Gehirnerschütterung noch unbedingt im Krankenhaus bleiben müssen. Wahrscheinlich aber war die Angst vor der Abschiebung so groß, daß K. lieber untergetaucht ist. Wir hoffen, daß ihm nichts passiert.

(Quelle: Gruppe Avanti, Osnabrück)

Presseerklärung des Niedersächsischen Flüchtlingsrates zum Urteil des VG Braunschweig

Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat e. V., 1.10.2002

"Modell X": VG Braunschweig kritisiert unverhältnismäßigen Eingriff in Grundrechte. Flüchtlingsrat fordert sofortige Schließung der niedersächsischen Ausreiselager.

Mit deutlichen Worten hat das VG Braunschweig in einer grundlegenden Entscheidung vom 29. August 2002 - Az. 3 A 110/02 - die Praxis der Zwangsunterbringung von Flüchtlingen im sog. "Modell X", der niedersächsischen Variante der sog. "Ausreisezentren", kritisiert. Zur Entscheidung stand der Fall eines bhutanesischen Flüchtlings, der schon über 11 Monate getrennt von Frau und Kind im Braunschweiger Ausreiselager lebte. Der Aufenthalt des Flüchtlings in der Einrichtung diene, so das Gericht, "(nur noch) dazu, die Perspektiven des Ausländers in Bezug auf seine gewohnte Wohnumgebung, ggfs. vorhandene Erwerbstätigkeit und sonstige bisherige Lebensumstände auf Dauer zu zerschlagen und auf diese Weise ... Druck auszuüben." Der Betroffene solle durch diese Maßnahmen dazu gebracht werden, "seine bisher gemachten Angaben zu ändern oder in Anbetracht der aus seiner Sicht ausgeweglosen Situation unterzutauchen". Für einen derartig schwerwiegenden Eingriff fehle es an einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage.

Ausführlich schildert das Verwaltungsgericht die "grundrechtsrelevanten Einschränkungen", denen Flüchtlinge im "Modell X" unterworfen sind: Der Flüchtling "hat in der als Gemeinschaftsunterkunft geführten Einrichtung in der Regel in Mehrbettzimmern mit Gemeinschaftswaschküchen und -toiletten und Gemeinschaftsverpflegung zu wohnen, obwohl das für geduldete Ausländer geltende Ausländergesetz eine Pflicht zum Wohnen in einer bestimmten Unterkunft ... nicht kennt. ... Sein Aufenthalt ist ... auf den Bereich der Stadt Braunschweig beschränkt. Rein tatsächlich sind die Möglichkeiten seiner Lebensgestaltung aufgrund der in der Regel vorgenommenen Leistungskürzung ... in erheblicher Weise beschränkt, da ihm keinerlei finanzielle Barmittel zur Verfügung stehen. Nach den Ausführungen der Beklagten in der mündlichen Verhandlung [Bezirksregierung Braunschweig] wird seine Anwesenheit in der Einrichtung über jeweils montags bis mittwochs zu erfüllende Meldepflichten kontrolliert. Ebenso wird die Einnahme von Mahlzeiten im Wege der Kontrolle der Essensstempel überprüft, obwohl selbst aus dem für Asylbewerber geltenden §47 AsylVfG keine Verpflichtung zu dauernder physischer Anwesenheit in der Aufnahmeeinrichtung oder deren unmittelbarer Nähe hergeleitet werden kann."

Der niedersächsische Flüchtlingsrat begrüßt die - noch nicht rechtskräftige - Entscheidung des Verwaltungsgerichts und sieht sich in seiner Einschätzung bestätigt, dass die Zwangsunterbringung von Flüchtlingen unter unmenschlichen Bedingungen in den niedersächsischen Ausreiselagern unverhältnismäßig und verfassungswidrig ist. Die staatlicherseits ergriffenen Maßnahmen dienen, wie das Verwaltungsgericht jetzt bestätigt hat, offenkundig dem Ziel, Flüchtlinge zu zermürben und in die Illegalität zu drängen. Rund 50% der Flüchtlinge halten das Leben im Lager nicht aus und tauchen in die Illegalität ab, das ist das niederschmetternde Ergebnis des "Modell X".

Vor diesem Hintergrund fordern wir die niedersächsische Landesregierung auf, dem Beispiel der Niederlande oder des Landes Nordrhein-Westfalen zu folgen, alle Ausreiselager sofort zu schließen und einzugestehen, dass das "Modell X" offenkundig gescheitert ist. Auch die Tatsache, dass das Zuwanderungsgesetz ab dem 1.1.2003 eine Gesetzesgrundlage für so genannte "Ausreiseeinrichtungen" vorsieht, ändert nichts an der Rechtswidrigkeit der in Niedersachsen praktizierten Maßnahmen. "Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit muss auch nach der neuen Rechtslage gelten", stellt Marei Pelzer von PRO ASYL in einer Stellungnahme zu der Entscheidung des Verwaltungsgerichts fest. Zwar ist - anders als bei der Abschiebungshaft - bei der Unterbringung in Ausreiseeinrichtungen keine zeitliche Obergrenze des Zwangsaufenthalts vorgesehen. Eine unbegrenzte Unterbringung in Ausreiseeinrichtungen ist dennoch nicht zulässig. "In einem

Rechtsstaat dürfen Menschen nicht dauerhaft in Internierungslagern verwahrt werden, wenn der ursprüngliche Zweck für jeden erkennbar nicht erreicht werden kann."

Ausgewählte Presseartikel

Letzter Stopp vor der Ausreise (taz, 30.9.2002)

von ANDREA KORTHEN

ImmigrantInnen, die nicht in Abschiebehaft genommen werden dürfen und laut Gesetz dennoch ausreisepflichtig sind, sollen künftig in speziellen Zentren wohnen. Ein Leben ohne Perspektive.

Mit der Schaffung so genannter Ausreisezentren ist die ausländerpolitische Rhetorik wieder einmal um einen Euphemismus reicher. Ausreisezentren sind Lager, in die ausreisepflichtige Menschen, die man mangels Pass nicht abschieben kann, eingewiesen werden, um sie mit sozialem und psychischem Druck zur Mithilfe an ihrer eigenen Abschiebung oder zur "freiwilligen" Ausreise zu zwingen. In Deutschland gibt es solche Lager bislang als Modellprojekte in Rheinland-Pfalz (Ingelheim) und Niedersachsen (Braunschweig und Bramsche). Eine 1998 in Lübbecke in Nordrhein-Westfalen entstandene so genannte "Rückkehrereinrichtung" wurde nach eineinhalb Jahren geschlossen, nachdem sie aufgrund schwerwiegender Zwischenfälle in die Kritik geraten war.

Dennoch ist die Idee der Ausreisezentren aktueller denn je: In Bayern und Sachsen-Anhalt entstehen ähnliche Lager. Das Zuwanderungsgesetz sieht die Möglichkeit von Ausreisezentren in Landsträgerschaft ausdrücklich vor. Flüchtlinge, insbesondere solche aus Kriegs- und Krisenregionen, haben oft große Angst vor einer Rückkehr in ihr Heimatland. Deshalb geben sie manchmal falsche oder unvollständige Personalien an oder weigern sich, bei der Vertretung ihres Heimatlandes neue Papiere zu beantragen. Für fehlende Papiere ist allerdings nicht immer der Flüchtling verantwortlich: Es kommt nicht selten vor, dass die Herkunftsstaaten zum Beispiel Angehörige ethnischer Minderheiten nicht als Staatsangehörige anerkennen und ihnen deshalb keine Reisepapiere ausstellen. Das Desinteresse mancher Länder, ihre Staatsangehörigen wieder aufzunehmen, ist auch den Behörden bekannt. Deshalb arbeiten die Innenministerien an zwischenstaatlichen Vereinbarungen und der Kooperation mit Botschaften: Das Ergebnis von Staatsangehörigkeitsfeststellungen und Rückübernahmen hängt aber auch von der Qualität der diplomatischen Kontakte und letztendlich vom Geld ab (etwa für Ausgleichszahlungen). Auch Flüchtlinge, die die überzogenen Anforderungen mancher Staaten zur Erteilung von Papieren (Vorlage einer Geburtsurkunde) nicht erfüllen können, geraten in den Verdacht der Identitätstäuschung, ohne diesen widerlegen zu können.

Das Leben im Ausreisezentrum setzt die soziale Ausgrenzung von Flüchtlingen unter verschärften Bedingungen fort: Die Lager liegen isoliert außerhalb der Städte, eine streng gehandhabte Residenzpflicht beschränkt die Freizügigkeit auf die Kommune. Die Leistungsansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind minimal. Das bedeutet in der Regel die Streichung jeglichen Bargelds zur Deckung persönlicher Bedürfnisse. Die Aufnahme einer Arbeit, zum Teil sogar gemeinnütziger Arbeit und Deutschkurse sind verboten. Teilweise gibt es tägliche Meldepflichten und ständig wiederholte Befragungen.

Auf der Suche nach der (vermeintlich) verschwiegenen Identität fungieren auch Vertrauenspersonen wie Sozialarbeiter und Dolmetscher als Vollstreckungsgehilfen der Abschiebung: Wiederholte Durchsuchungen der letzten Habseligkeiten oder das Lesen persönlicher Briefe rauben den letzten Rest an Intimsphäre. Flüchtlinge berichten über die Konfiszierung des bescheidenen Besitzes, ein paar Euro Bargeld, ein Handy.

All dies ist keine unschöne Begleiterscheinung, sondern Kern des Konzepts. Dietmar Martini-Emden, Leiter der "Clearingstelle Rheinland-Pfalz für Flugabschiebung und Passbeschaffung" erklärte unverblümt, dass "Ausreisepflichtige damit in eine gewisse Stimmung der Hoffnungs- und Orientierungslosigkeit versetzt werden sollen". Genannt wird das Ganze dann aber nicht etwa Zermürbungstaktik, sondern psychosoziale Betreuung. Das rheinland-pfälzische Betreuungskonzept dient, so erklärt Martini-Emden, unter

anderem dazu, "Absichten und Erwartungen kennen zu lernen, Rückkehrhemmnisse zu erforschen".

Dafür dürfte jedoch auch ein Blick in die Asylakte genügen: Jeder Mensch, der vor unerträglichen Lebensumständen flieht, wird kaum freiwillig zurückkehren wollen. Eine Alternative zur Abschiebungshaft sind die "Ausreisezentren, anders als die Verantwortlichen glauben machen wollen, auch nicht. Denn überwiegend landen diejenigen in den Zentren, die aus rechtlichen Gründen nicht in Haft genommen werden dürfen: Abschiebungshaft darf lediglich die Abschiebung "sichern", aber nicht dazu dienen, Flüchtlinge zu einem bestimmten Verhalten zu zwingen. Ausreisezentren stellen daher keine Alternative, sondern eine Ergänzung zur Haft dar. Sie lassen dabei der Willkür der einweisenden Beamten breiten Raum. Kein Richter befindet über die Zulässigkeit der Einweisung.

Nach anfänglicher Begrenzung wurde der Kreis der Betroffenen immer stärker ausgeweitet: In Niedersachsen werden inzwischen auch Frauen und Familien mit nicht schulpflichtigen Kindern eingewiesen. Auch kranke Menschen sind nicht vor Zwangseinweisung geschützt.

In Niedersachsen heißt es im Standardbrief an die Betroffenen: "(...) dass Sie Ihren Lebensunterhalt aus öffentlichen Mitteln bestreiten und dadurch über Ihren unrechtmäßigen Aufenthalt hinaus eine besondere Belastung für das Land darstellen".

Im Hinblick auf die vorgeblichen Ziele, Förderung der Rückkehrbereitschaft, Passbeschaffung, Ausreise oder Abschiebung, können die Verantwortlichen allerdings kaum Erfolge verbuchen. Nur ein kleiner Teil der Eingewiesenen, je nach Einrichtung zwischen 5 und 17 Prozent, sind freiwillig ausgereist oder wurden abgeschoben. Knapp zehn Prozent kehrt wieder in die Kommunen zurück. Für viele ist das Ausreisezentrum nicht Übergangsstation zur Ausreise, sondern Daueraufenthaltort. Rund die Hälfte der Flüchtlinge, zwischen 42 und 53 Prozent, verschwindet allerdings nach angekündigter oder vollzogener Zwangseinweisung. Manche melden sich nach einiger Zeit wieder bei den Behörden, andere ziehen dauerhaft ein Leben in der Illegalität den täglichen Entwürdigungen im Ausreisezentrum vor.

Die Autorin ist Referentin bei Pro Asyl

Ausweichen in die Illegalität (Nürnberger Zeitung, 11.10.2002)

FÜRTH/ANSBACH (dpa). — Der Einweisung in das so genannte neue Ausreisezentrum in Fürth versuchen sich offenbar viele Ausländer mit dem Gang in die Illegalität zu entziehen.

Nach Behördenangaben ist rund ein Drittel von ihnen nach Erhalt eines entsprechenden Bescheids untergetaucht. Manche versuchten, die Unterbringung in der Unterkunft am Fürther Hafen gerichtlich anzufechten, berichtete die Regierung von Mittelfranken in einer Zwischenbilanz. Der bayerische Flüchtlingsrat hatte das Konzept in der Vorwoche für gescheitert erklärt.

Der Behörden-Sprecher betonte, 14 der 35 Asylbewerber hätten dem so genannten Umverteilungsbescheid Folge geleistet und seien von ihren bisherigen Unterkünften in das Container-Lager umgezogen. Als positiv wertete der Sprecher, dass von den 13 in einer zweiten Welle angeschriebenen Ausländern die meisten der Anordnung gefolgt seien.

In der ersten Runde hatten sich von 22 angewiesenen Ausländern ohne Aufenthaltsrecht nur drei in dem Ausländer-Lager gemeldet. Ein „erfolgreiches Signal“ sei auch, dass sich bereits einer der Betroffenen zu einer freiwilligen Rückreise in sein Heimatland bereit gefunden habe. Ein anderer habe entgegen früherer Aussagen eingeräumt, im Besitz eines Passes zu sein. Die 14 untergetauchten Ausländer seien inzwischen zur Fahndung ausgeschrieben.

Sozialer Sprengsatz im Lagerleben (Fürther Nachrichten, 17.07.2002)

Ministerium: „Gewisse Form von Druck ausüben“ — „Zwei-Klassen-Status der Flüchtlinge“

„Wir werden derartige Ausreiseeinrichtungen schaffen“, heißt es aus der Pressestelle des Innenministeriums in München. Wann und wo sie ihre Tätigkeit aufnehmen, sei noch nicht

entschieden. Dass Zirndorf als möglicher Standort im Gespräch ist, bestätigt die Pressestelle genauso wenig wie die Besetzung von Stellen für eine neue Behörde auf dem Gelände der ZAE in Zirndorf.

Unterkommen sollen in den Ausreisereinrichtungen laut Pressesprecherin Ulrike Frowein Ausländer, deren Asylantrag abgelehnt ist, die also ausreisepflichtig sind, aber im Verschleiern ihrer Identität diese Ausreise hinauszuzögern suchten. In Gesprächen mit Dolmetschern oder Botschafts-Angehörigen solle eine „gewisse Form von Druck“ ausgeübt werden, „weil es anders offensichtlich nicht geht“, so Frowein. Man werde versuchen, „sie zu der Einsicht zu bewegen, dass derlei Hinhaltetaktik zu nichts führe, damit sie akzeptieren, dass sie Deutschland verlassen müssen.“ Konkretes, kündigt Frowein an, entscheide sich bis Ende September.

„Stärker unter Kontrolle“

„Unmöglich“, findet es ZAE-Sozialarbeiterin Dorothea Geiger-Pieger, „dass der Freistaat da was austüfelt, von dem die direkt mit den Migranten Arbeitenden mehr oder weniger nur indirekt erfahren, obwohl sie per Vertrag mit der Sozialarbeit für die Asylanten beauftragt sind.“ Eine Sammelunterbringung abgelehnter Asylanten lehnen sowohl Ganster als auch Geiger-Pieger ab. Auf diese Menschen unmittelbarer Einfluss nehmen zu können, verfolge derlei Gansters Einschätzung nach: „Kaserniert hat man diese Leute stärker unter Kontrolle. Man macht ihnen das Leben einfach wieder ungemütlicher“, prognostiziert er.

Für Geiger-Pieger läuft es darauf hinaus, „dass zentrale Abschiebelager eingerichtet werden. Die wollen ausprobieren, ob das läuft. Das Konzept ist aber offensichtlich noch nicht ausgereift.“ Unter diesem Aspekt sieht sie auch den mittlerweile längeren Aufenthalt von Schwarz-Afrikanern und Migranten aus den früheren GUS-Staaten in der ZAE. Sie blieben bis zu drei Monate im Auffanglager an der Rothenburger Straße, ohne auf die Gemeinschaftsunterkünfte im Regierungsbezirk weiterverteilt zu werden.

Sollte in Zirndorf eine solche Rückführungszentrale untergebracht werden, fürchtet die Sozialarbeiterin einen „Zwei-Klassen-Status“ der Flüchtlinge, der sie teilt in eine Gruppe derer, die am Beginn eines möglichen Lebens in Deutschland stehen und einer Gruppe, für die Endstation ist. „Und das unter dem Dach einer Unterkunft, das ist ein Sprengsatz“, so Geiger-Pieger.

„Solche Ausreisentralen werden das Abtauchen in den illegalen Aufenthalt fördern“, prophezeit Helmut Stoll vom Diakonischen Werk. Die gemeinsame Unterbringung abgelehnter Flüchtlinge massiere Konfliktstoff. „Lauter Leute, die vor der Abschiebung stehen, ich frage mich, wie die Menschen das aushalten werden.“ Allein behördlicher Druck diene der Rückreise-Willigkeit nicht. „Aus unserer Sicht ist es notwendig, Perspektiven für die Heimkehr zu schaffen“, meint er. Eine Art länderübergreifendes Net-Work stellt sich Dorothea Geiger-Pieger idealerweise vor, das Personal in den Herkunftsländern einschließt und die Rückkehrer in der alten Heimat mit Lebensperspektiven erwartet. „Aber mit solchen christlichen, humanitären Argumenten scheitern wir leider an den politisch denkenden Köpfen“, bedauert Ganster.

Es bleibt ein System organisierter Unmenschlichkeit (FR, 03.11.2002)

von HEIKO KAUFFMANN

Abschiebungshaft in Deutschland und die Ignoranz der rot-grünen Bundesregierung

Einer der Hauptkritikpunkte von Menschenrechts- und Asylgruppen an der rot-grünen Asylpolitik, das System der Praxis und der Dauer der Abschiebungshaft, wird im Koalitionsvertrag vom Oktober 2002 in keinem Punkt mehr erwähnt. Während es im Koalitionsvertrag von 1998 wenigstens noch einen Prüfauftrag bezüglich der Beseitigung der unverhältnismäßigen Dauer der Abschiebungshaft gab, sucht man die Stichworte im neuen Koalitionsvertrag vergeblich. Eine Asylpolitik, die vom Geist der Abwehr, Ausgrenzung und Kriminalisierung Schutz suchender Menschen getragen wird, gefährdet das Verhältnis und die Zukunft von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechten.

Die Ära Kohl hat der rot-grünen Bundesregierung in der Asylpolitik eine schwere Hypothek hinterlassen: Statt Integration zu ermöglichen, Einwanderung zu gestalten und den sozialen Frieden zu sichern, hat sie durch den Abbau des Asyl-Grundrechts und ein Netz von repressiven Gesetzen zur Diskriminierung und Ausgrenzung von Minderheiten und Flüchtlingen beigetragen und fremdenfeindliche und rassistische Einstellungen gefördert. Wenn Flüchtlinge über Jahre als Sündenböcke für Arbeitslosigkeit und steigende Kriminalität präsentiert werden, gleichzeitig Bürger- und soziale Rechte demontiert werden und der Diskurs über Einwanderung maßgeblich nur unter ökonomischen Verwertungsaspekten stattfindet, dann schlägt diese strukturelle Diskriminierung buchstäblich auf Einstellungen und Verhaltensweisen Einzelner durch. Eine solche Politik gestaltet das gesellschaftliche Klima, in dem verdeckte und offene Feindseligkeiten gegen Flüchtlinge und Migrantinnen, gegen Minderheiten, sozial Schwache und Andersdenkende alltäglich werden und in dem sich viele Menschen auf Grund ihrer Hautfarbe, ihres Glaubens, ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft, ihrer Behinderung und selbst wegen ihres Alters ausgegrenzt oder bedroht fühlen.

Abschiebungshaft als Instrument der Abschreckungspolitik

In den Diskussionen um Rechtsextremismus und Rassismus gerät die Thematisierung des Umgangs der Gesellschaft mit Flüchtlingen und Minderheiten jedoch leicht in den Hintergrund. Und vor allem: Wenn sich die Debatte darüber allzu schnell auf die Anzahl der Straf- und Gewaltdelikte, auf die Vorurteilsbereitschaft des Einzelnen und pädagogische Konzepte dagegen reduziert, geraten strukturelle Bedingungen, unter denen Flüchtlinge und MigrantInnen in Deutschland leben müssen und denen eine Signalwirkung für Rechtsextremismus und Gewalt zukommt, nicht in den Blick: Die Realität aufenthaltsrechtlicher Sondergesetze, von Arbeitsverboten, des Lebens in Sammellagern unterhalb des Existenzminimums, von Essenspaketen, von Residenzpflicht und der schnell und häufig drohenden Abschiebungshaft - ein flankierendes Instrument der Abschreckung in der Folge der Verschärfung des Asylrechts 1993.

Wer nach dem Wahlsieg von Rot-Grün 1998 eine menschenrechtsorientierte neue Asyl- und Flüchtlingspolitik erhofft hatte, musste bald ernüchert feststellen, dass die neue Koalition nach 16 Jahren eines als "Fremdenabwehrrecht" instrumentalisierten Ausländer- und Asylrechts nicht die Kraft und den politischen Willen hatte, die ideologischen Verkrustungen der Vorgängerregierung radikal aufzubrechen. Den eigenen Anspruch an eine Politik der Zukunftsfähigkeit, des Aufbruchs und der Erneuerung - wie in ihrem ersten Koalitionsvertrag von 1998 formuliert - konnte Rot-Grün im Bereich des Asylrechts und der Asylpolitik nur an wenigen Punkten einlösen. So würde die Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung als Asylgrund im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention endlich ihre seit Jahren von Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen geforderte uneingeschränkte Anwendung bedeuten; auch die in letzter Minute in das Zuwanderungsgesetz aufgenommene Härtefallregelung entspricht jahrelangen Forderungen von "Pro Asyl", Kirchen und anderen Initiativen.

Neben diesen positiven Elementen zementiert das Zuwanderungsgesetz viele negative Elemente des bisherigen Rechts. Auch das neue Gesetz revidiert keineswegs das Bild des Ausländers als einer Gefahr, die es mit den Mitteln des Rechts abzuwehren gelte. Wer - wie Innenminister Schily - auf der Linie seines Vorgängers grundsätzlich der Kontinuität der Abwehr verhaftet bleibt, dem fehlt auch die Fähigkeit und Bereitschaft, Perspektiven und Visionen für eine menschenrechtsorientierte Asylpolitik zu entwickeln.

Dabei haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen in ihrem ersten Koalitionsvertrag von 1998 vereinbart, die Dauer der Abschiebungshaft im Lichte des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zu überprüfen. Dass dies noch nicht geschehen ist, wird im Eckpunktepapier der SPD-Bundestagsfraktion "Steuerung, Integration, innerer Frieden" von 2001 dann eingeräumt. Im Koalitionsvertrag von Oktober 2002 wird auf dieses Thema überhaupt nicht mehr eingegangen.

Auch beim Zuwanderungsgesetz hat das Bundesinnenministerium es versäumt, diesen offenen Punkt des Koalitionsvertrags von 1998 umzusetzen. Der alte § 57 AuslG wurde

unverändert im neuen § 62 Aufenthaltsgesetz übernommen. Das bedeutet, es bleibt nach wie vor unbeachtet, dass nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip nicht nur die Dauer der Abschiebungshaft, sondern auch die Voraussetzungen für eine Inhaftierung, die Vorgaben bezüglich der Inhaftierung z. B. von Minderjährigen und besonders schutzbedürftigen Personen sowie die Haftbedingungen dringend auf den Prüfstand des Rechtsstaates gehörten. Hier ignoriert die Koalition die jahrelang von Menschenrechts- und Betreuerorganisationen, von Rechtsanwälten, Kirchen und Seelsorgern und die in der Oppositionszeit vor 1998 geäußerte eigene Kritik an Dauer und Notwendigkeit der Abschiebungshaft, an der Gestaltung der Unterbringung, dem Kreis der Betroffenen, mangelnder Rechtsberatung und Betreuung usw. usw.

Innenminister Otto Schily selbst war es, der noch in der vorletzten Legislaturperiode vollmundig Defizite der Vorgängerregierung anprangerte:

"Der Vollzug der Abschiebungshaft muss (...) rechtsstaatlichen und humanitären Grundsätzen genügen. Leider entspricht die gängige Abschiebungspraxis diesen Anforderungen allzu häufig nicht. Das müssen wir ändern. Nicht zuletzt mahnen uns die tragischen Todesfälle in der Abschiebehaft, die Abschiebep Praxis zu überprüfen. Die Menschenrechte sind unteilbar, auch bei uns zu Hause."

Am 9. November 2000 demonstrierten in Berlin 200 000 Menschen für Toleranz und Zivilcourage. Vom Bundeskanzler zu einem "Aufstand der Anständigen" aufgerufen, wollten viele aktiv gegen Rechtsradikalismus, Ausgrenzung und ihre Ursachen vorgehen. Doch moralische Appelle und staatlich inszenierte Bündnisse für Demokratie und Toleranz helfen nicht weiter, wenn der notwendige Diskurs über gesellschaftliche Ursachen und Konsequenzen auch über staatliche Anteile des Rassismus vermieden und ignoriert werden.

Wenige Wochen nach dem "Aufstand der Anständigen" stürmte die Berliner Polizei die psychotherapeutische Beratungsstelle für politisch Verfolgte, XENION, bei der Verfolgung eines jungen Kurden, der auf der U-Bahn-Fahrt zur Beratung in eine Kontrolle geriet und keinen gültigen Fahrausweis vorweisen konnte. In panischer Angst vor der gefürchteten Abschiebung sprang der 17-Jährige - noch von den Folterspuren in türkischer Haft gezeichnet - beim gewaltsamen Eindringen der Polizei aus einem Fenster des 3. Stockwerks und verletzte sich lebensgefährlich.

Wenige Monate zuvor, in der Nacht zum 30. August 2000, stürzte sich der 28 Jahre alte Mongole Altankho D. aus dem Abschiebegehwahrsam Köpenick bei dem Versuch, aus der Abschiebungshaft zu fliehen, in den Tod. Er befand sich stationär im Krankenhaus und hatte versucht, sich mit verknoteten Laken und Bettzeug aus dem 6. Stockwerk abzuseilen; dabei riss das Bettzeug. Altankho D. stürzte in die Tiefe.

Auf den Tag ein Jahr zuvor, am 30. August 1999, starb in der Abschiebehaftanstalt Büren - allein, verlassen, verzweifelt, nach fast sechs Monaten in Abschiebungshaft, in seinen letzten Stunden noch isoliert in einer "Arrestzelle" - Rachid Sbaai. Er war wegen einer angeblichen Remperei beim Fußballspiel mit Mitgefangenen zu sieben Tagen Arrest "verurteilt" worden. Der junge, als freundlich und sehr sensibel geltende Marokkaner hatte dem monatelangen psychischen Druck und der doppelten Isolation nun in einem "Gefängnis im Gefängnis" nicht standgehalten und die Arrestzelle angezündet.

All dies geschah nicht unter einem Innenminister Kanther, sondern bereits unter Rot-Grün und belegt ein eklatantes Versagen des Staates und seiner Behörden. "Gesetzlose" Gesetze und Erlasse schaffen ein System organisierter Unmenschlichkeit und Verantwortungslosigkeit: Abschiebungshaft in Deutschland.

Staatlich herbeigeführte Zermürbung und Resignation

Abschiebungshaft bedeutet, dass in Deutschland Menschen inhaftiert werden, ohne zuvor eine strafbare Handlung begangen zu haben; Abschiebungshaft bedeutet, dass Menschen allein deshalb inhaftiert werden, damit man sie außer Landes bringen kann.

Abschiebungshaft wird in Deutschland auch unter einer rot-grünen Koalition schnell, häufig und für zu lange Zeit verhängt. Sie ist nicht Mittel zur Absicherung der Ausreise im

Ausnahmefall. Sie ist vielmehr immer mehr zum Regelfall und für Flüchtlinge zur Endstation in Deutschland geworden.

Und: sie ist ein Instrument der Abschreckungsmaschine geworden, Flüchtlinge zu entmutigen und sie so schnell wie möglich außer Landes zu bringen: Abschiebung - egal wohin, mit allen Mitteln, umfasst jeden Preis. Wie hoch dieser Preis ist, zeigt sich an der psychischen Situation vieler Menschen in Abschiebungshaft, die auf Grund der Umstände und Bedingungen von Unsicherheit, Angst, Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit bestimmt ist. Den meisten ist überhaupt nicht klar, warum sie im Gefängnis sitzen. Blieb ihnen schon das vorausgegangene komplizierte Verfahren undurchsichtig und unklar, so verstößt die Inhaftierung gegen ihr Gerechtigkeitsgefühl. Die empfundene Sinnlosigkeit der Haft, ihre unbestimmte Dauer und die Angst vor Abschiebung in ein gefährliches Herkunftsland oder ein unbekanntes Drittland machen die Inhaftierung für die Betroffenen unerträglich. Angst, Depression, Verzweiflung, Ungeduld und Langeweile, Aggressionen und Nervenzusammenbrüche, Selbstmordversuche: Das ist die Realität des Lebens in Abschiebungshaft, den finstersten Orten der Demokratie. (...)

Die gegenwärtige Praxis der Abschiebungshaft und die Bedingungen ihrer Durchführung in Deutschland verstoßen gegen die Menschenwürde. Nach unserer Auffassung ist die Vollzugspraxis verfassungswidrig, und verfassungswidrig ist auch die Dauer der Haft, verfassungswidrig ist auch die eingeschränkte Prüfung durch die Haftrichterinnen und -richter.

Forderungen und Maßnahmen

Wenn der Staat meint, jemanden abschieben zu müssen, dann darf dieser Mensch hierzu nicht in Haft genommen werden. Allenfalls darf es sich um die Form einer vorübergehenden Festhaltung handeln, die sich diametral von allen Zwangsmitteln und -maßnahmen, wie sie bereits im Begriff "Haft" (= Fessel, Gefangenschaft) enthalten sind, unterscheidet.

Generell und grundsätzlich dürften folgende Personengruppen überhaupt nicht zum Zwecke der Abschiebung inhaftiert werden: Personen unter 18 Jahren; zur Ausreise verpflichtete Personen, die einen festen Wohnsitz oder Arbeitsplatz haben; Kranke, Alte, Traumatisierte, Schwangere, stillende Mütter oder Mütter und Väter mit kleinen Kindern.

Wenn Regelungsdefizite erkannt werden, wird gemeinhin eine Gesetzesänderung gefordert. Im Falle der Abschiebungshaft muss überhaupt erst einmal eine gesetzliche Regelung über ihren gegenwärtigen Vollzug geschaffen werden - eine Regelung, die den Menschenrechten der Abzuschiebenden Rechnung trägt und deutlich macht: "Abschiebungshaft" kann und darf keine Strafhaft und keine Zwangsinstitution sein. Daher müssen sich die Unterbringungsformen klar von jeder Zwangsinstitution unterscheiden, die permanenten Kontrollen aller Tages- und Tätigkeitsabläufe und die bei einer Strafhaft üblichen Restriktionen müssen entfallen.

Auch die gerichtliche Zuständigkeit für die Abschiebungshaftverfahren muss geändert werden. Es muss von den Amtsrichtern/innen auf die Verwaltungsrichter/innen übertragen werden, die in einem einheitlichen Verfahren Ausreisepflicht und Vorliegen möglicher Abschiebungshindernisse zu überprüfen haben. Grundsätzlich ist jeder und jedem Betroffenen der Grund der "Inhaftnahme" mitzuteilen, Dolmetscherinnen sind mit einzubeziehen; die Möglichkeit der Heranziehung eines Rechtsbeistandes muss immer gegeben sein. Dies setzt den freien Zugang von Privatbesuchen ebenso wie den ungehinderten Besuch von Anwälten und Anwältinnen, Initiativgruppen usw. zwecks Beratung und Betreuung voraus - ebenso die Respektierung der Privatsphäre und den ungehinderten Zugang zu Informationen. (. . .)

Unabhängig von der grundsätzlichen Ablehnung des Instituts der Abschiebungshaft besteht zwischen den Betreuungsinitiativen Konsens darüber, dass der gegenwärtige menschenverachtende Alltag in der Abschiebungshaft dringender, unmittelbarer Korrekturen bedarf. Es kann nicht hingenommen werden, dass die Haftbedingungen geprägt sind unter anderem von unzureichender medizinischer und psychosozialer Versorgung, fehlenden Rechtsberatungen, Restriktionen bei der Kontaktaufnahme nach draußen und externen Besuchsbeschränkungen. (. . .)

Unzureichend erkannt und bekämpft: staatlicher Rassismus

Der von vielen beklagte und auch von UN-Gremien - wie dem Ausschuss zur Beseitigung der Rassendiskriminierung - wiederholt heftig kritisierte Umgang mit Flüchtlingen in Deutschland - etwa bei der Aufnahme, im Verfahren, bei der sozialen Versorgung und im gesamten System der Abschiebep Praxis - ist ein Spiegelbild des gesellschaftlich transportierten und akzeptierten Rassismus. Strukturelle und institutionelle Ungleichheiten, die zu unterschiedlichen Formen rassistischer Diskriminierung führen, verletzen nicht nur die Menschenrechte und die Würde der Betroffenen. Sie sind auch Nährboden für Fremdenfeindlichkeit und rechtsextreme Gewalt. Eine glaubwürdige Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus darf sich nicht auf das individuelle Verhalten verengen.

Staatlicher und alltäglicher Rassismus bedingen einander. Deshalb impliziert das Bemühen zur Überwindung des Rassismus die gesellschaftliche Auseinandersetzung über die staatliche Diskriminierungs- und Ausgrenzungspolitik gegenüber Flüchtlingen.

Dass dies in Deutschland nicht erwünscht ist, hat die vom Europarat eingesetzte Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (Ecri) der Bundesregierung im Juli 2001 - gegen den wütenden Protest von Innenminister Schily - bescheinigt. Dort heißt es, (. . .) "dass Themen wie Rassismus, Antisemitismus, Fremdenhass und Intoleranz erst als solche erkannt und bekämpft werden müssen."

Die harsche Kritik von Innenminister Schily und sein (peinlicher) Versuch der Zurückweisung dieses Berichts belegen umso mehr die berechtigte und zutreffende Kritik der Kommission, wenn es etwa heißt: "Der bestehende Gesetzesrahmen und die politischen Maßnahmen haben sich als unzureichend bei der wirksamen Bekämpfung dieser Probleme erwiesen. Besonders besorgniserregend sind die Situationen von und die Einstellung gegenüber denen, die als "Ausländer" betrachtet werden, die unzureichenden Maßnahmen für die Integration und die fehlende Anerkennung, dass die deutsche Identität mit anderen Identitätsformen als den traditionellen einhergehen kann." (. . .)

Das Schilysche Einwanderungsgesetz markiert keinen Paradigmenwechsel - allenfalls einen ökonomisch bedingten Richtungswechsel. In der Flüchtlingspolitik bleibt es weitgehend der unheilvollen Kontinuität von polizeirechtlicher Gefahrenabwehr und staatlich legalisierter Ausgrenzung verhaftet.

Die Schraube wird angezogen: "Ausreisezentren"!

So sieht das neue Zuwanderungsgesetz zum Beispiel die Einrichtung so genannter "Ausreisezentren" vor. Damit werden jetzt all diejenigen ins Visier genommen, die "ausreisepflichtig" sind, deren Asylanträge abgelehnt wurden, die aber mangels gültiger Reisepapiere nicht abgeschoben werden können. Unter verschärften Bedingungen sozialer Ausgrenzung und Isolation wird den Flüchtlingen die Aussichtslosigkeit ihrer Lage bewusst gemacht, indem gezielt mit psychischem Druck und Stresserzeugung die Bereitschaft zur Abschiebung "gefördert" werden soll. Modellprojekte existieren bereits in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen. Ohne zeitliche Begrenzung wird dort auf die Betroffenen durch permanenten Druck eingewirkt, nachdem man sie von ihrem Wohnort weg verteilt und dort eingewiesen hat - bei gleichzeitigem Entzug der Arbeitsgenehmigung. Derart Entwurzelte, die in der Regel keine Möglichkeit auszureisen haben, ziehen oftmals das Abtauchen in die "Illegalität" dem Leben unter solchen Bedingungen vor. Wer sich in diese "Ausreisezentren" nicht einweisen lässt oder untertaucht und dann aufgegriffen wird, erfüllt die Voraussetzungen für die Verhängung von Abschiebungshaft.

Damit schließt sich der Kreis: Was beschönigend in dem Konzept unter "psychosozialer Betreuung" firmiert, ist in Wahrheit gezielte Zermürbungstaktik und staatlich legitimer Psychoterror mit dem Ziel, "dass die deutlichen Leistungseinschränkungen, der Ausschluss einer Arbeitsaufnahme sowie das sich in einem allmählichen Prozess entwickelnde Bewusstsein über die Ausweglosigkeit ihrer Lebensperspektive in Deutschland die Menschen in eine gewisse Stimmung der Hoffnungs- und Orientierungslosigkeit" versetzt - so hieß es unverblümt im Konzept des Modellversuchs einer Landesunterkunft für Ausreisepflichtige in Ingelheim - eine "offene Einrichtung" als Ergänzung zur

Abschiebungshaft also, "in der durch eine Kombination von psychosozialer Betreuung und ausländerrechtlicher Beratung die Bereitschaft geschaffen werden soll, bei der Passbeschaffung mitzuwirken und letztlich die freiwillige Ausreise zu initiieren".

Das zeigt, wohin die Reise geht: Die Schraube der Abschiebep Praxis soll durch solche Sonderlager, durch noch größere Kontrolle, Verfügbarkeit, Rechtlosigkeit, durch noch größeren Druck auf Flüchtlinge angezogen werden - unabhängig davon, dass solche, mit einem Missbrauchsvorwurf verbundene Einrichtungen auch eine Signalwirkung für Rechtsextremisten haben können, wie die Ereignisse 1992 in Rostock bewiesen haben und in jedem Fall als Beitrag zur geistigen Brandstiftung bewertet werden müssen. (. . .)

Zivilgesellschaftliche Gegenbewegung

Die Abschiebungshaft und die Abschiebegefängnisse sind die krassesten Sinnbilder bundesdeutscher Abschottungs- und Ausgrenzungspolitik; sie widersprechen diametral dem Gedanken des Flüchtlings- und Menschenrechtsschutzes als Errungenschaften einer demokratischen Zivilgesellschaft.

Die scharfe Kritik, die Günter Grass anlässlich der Verleihung des "Friedenspreises des Deutschen Buchhandels" an Yasar Kemal in seiner Laudatio am 19.10.1997 an der deutschen Abschiebungspraxis unter der Regierung Kohl/ Kanther äußerte, gilt unverändert nach einer Legislaturperiode Rot-Grün auch für Innenminister Otto Schily:

"Spricht nicht der in Deutschland latente Fremdenhass, bürokratisch verklausuliert, aus der Abschiebep Praxis des gegenwärtigen Innenministers, dessen Härte bei rechtsradikalen Schlägerkolonnen ihr Echo findet? Über 4000 Flüchtlinge, aus der Türkei, Algerien, Nigeria, denen nichts Kriminelles nachgewiesen werden kann, sitzen in Abschiebelagern hinter Schloss und Riegel, Schüblinge werden sie auf Neudeutsch genannt - es ist wohl so, dass wir alle untätige Zeugen einer abermaligen, diesmal demokratisch abgesicherten Barbarei sind."

Seit 1993, seit der Verschärfung des Asylrechts bis Herbst 2002, töteten sich 107 Flüchtlinge angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben bei dem Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen; 46 davon befanden sich in Abschiebungshaft. In der ersten Legislaturperiode der rot-grünen Bundesregierung von September 1998 bis September 2002 töteten sich 34 Menschen aus Angst vor ihrer Abschiebung, 10 davon in der Abschiebungshaft. (. . .)

"Die Menschenrechte sind unteilbar - auch bei uns zu Hause", hatte Schilys Kritik an den "tragischen Todesfällen in Abschiebungshaft" unter der Vorgängerregierung gelautet. Die 34 Toten nach dem Regierungswechsel im September 1998 sind auch eine "Anklage" gegen die rot-grünen Nachfolger, die sich - wider besseres Wissen und gegen ihre Versprechungen - zu keiner Korrektur an diesem zermürbenden und tödlichen System der Abschiebungshaft und der Abschiebep Praxis durchringen konnten. (. . .)

Hier ist somit Zivilcourage aller Bürgerinnen und Bürger gefordert, um sich dem System organisierter Unmenschlichkeit und staatlicher Repression in Abschiebegefängnissen zu widersetzen. Ein gleichberechtigtes gesellschaftliches Miteinander aller hier Lebenden erfordert, dass niemand durch Schweigen, Nichtstun oder Wegschauen zur Verfestigung dieser Zustände oder zur Gewöhnung an Unrecht beiträgt.

Eine der Wurzeln des Rassismus liegt in der Ungleichbehandlung, der rechtlichen und sozialen Ausgrenzung und Minderbewertung anderer Menschen. Gerade die deutsche Geschichte lehrt uns, dabei den Blick nicht nur auf den einzelnen Täter zu werfen. Wenn Rassismus ausschließlich als Problem individueller Einstellungen definiert wird, wird der Blick auf die gesellschaftlichen und politischen Dimensionen eines institutionellen Rassismus verstellt.

Die Zivilgesellschaft und die lebendigen Kräfte der Menschenrechts- und Flüchtlingsbewegung als eine ihrer Akteure im Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sind hier besonders gefordert, die strukturelle Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen durch Gesetze und Behördenpraxis bewusst zu machen, sie durch Einflussnahme zu verändern und andere zu ermutigen, gemeinsam den Weg in eine solidarische, humane und demokratische Gesellschaft des 21. Jahrhunderts zu beschreiten.

Quellen und Tips zum Weiterlesen

Res Publica:

Dokumentationsseite Ausreisezentren: <http://www.ausreisezentren.cjb.net>

Ausreisezentren – Der Reader : <http://lola.d-a-s-h.org/~rp/az/Kampagne/Reader4.pdf>

Kampagne gegen Abschiebungen, Abschiebeknäste und Abschiebezentren:

Reader: <http://www.abschiebehaf.de/kampagne/reader.pdf>

Flüchtlingsrat Niedersachsen:

Flüchtlingsrat - Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen, Heft 75/76:

<http://www.nds-fluerat.org/rundbr/ru75/Ru-75.pdf>